

Studibus**.de**

alles muss man selber machen



Preisliste & AGB

Mietpreis

Du kannst deinen studibus rund um die Uhr buchen und auch im Einsatz schuftet er im Drei-Schicht-Betrieb für Dich, wenn du das willst. Vielleicht schafft er aber auch in einer Frühschicht, was Du transportieren willst, oder Dir reicht eine Spätschicht, um Deine Möbel an die neue Adresse zu bringen. Oder Du schlägst Dir mit dem studibus eine lange Nachtschicht um die Ohren. Egal, wie Du ihn brauchst, so ist er für Dich da.

Frühschicht 06:00 – 13:30 Uhr	
Spätschicht 14:00 – 21:00 Uhr	
Nachtschicht 21:00 – 06:00 Uhr	25,00 €
Tag 06:00 – 06:00 oder 14:00 – 13:30 oder 21:00 – 21:00 Uhr	35,00 €
Kilometer 1 bis 149 (je km)	0,27 €
jeder weitere Kilometer	0,17 €
Aufpreis „kein Studiausweis“	6,00 €

Tanken / Kraftstoffkosten



Bei herkömmlichen Autovermietungen bekommt man ein Auto vollgetankt, tankt nach seiner Fahrt auf eigene Kosten und gibt das Auto vollgetankt zurück. Das hat Nachteile, so kann z. B. bei kurzen Fahrten nicht kontrolliert werden, ob das Auto wirklich vollgetankt zurückgegeben wurde. Im Zweifel tankt und zahlt der Nachnutzer für zwei Fahrten. Darum haben wir uns etwas Passenderes ausgedacht: Statt Deinen Kraftstoff an der Tankstelle zu bezahlen, stellen wir ihn Dir als Kraftstoffpauschale je km in Rechnung. Im Gegenzug musst Du nur dann tanken, wenn Du den studibus sonst weniger als ¼ voll zurückgeben würdest. In diesem Fall tankst Du voll und benutzt zum Bezahlen unsere Tankkarte. Das ist gerechter und erspart obendrein den meisten Kunden die Mühe des Tankens. Hinweise zur Benutzung der Tankkarte findest Du im Bordbuch deines studibus.

Kraftstoffpauschale pro Kilometer	0,16 €
-----------------------------------	--------

Stornieren / Umbuchen

Stornieren bis 10 Tage vor Fahrtbeginn	kostenfrei
Stornieren bis 3 Tage vor Fahrtbeginn	50 % des Zeitpreises

Stornieren innerhalb 3 Tage vor Fahrtbeginn	voller Zeitpreis
Umbuchen bis 10 Tage vor Fahrtbeginn	kostenfrei
Umbuchen bis 3 Tage vor Fahrtbeginn	10,00 €

Haftung für Schäden



Wer etwas kaputt macht, muss den Schaden wieder gut machen. Da aber im Verkehr Schäden oft ziemlich teuer sind, begrenzen wir deine Haftung für Schäden am Mietfahrzeug und bei Dritten in vielen Fällen auf 1.500 €. Bitte lies in Ziffer 8 der AGB nach, wann diese Haftungsbeschränkung gilt. Sie ist weder ein Freibrief für jegliche Verhaltensweise noch deckt sich ihr Umfang mit einer Vollkasko-Versicherung. Unsere Empfehlung: Wir bieten Dir für nur 6 € an, deinen Haftungsbetrag auf 300 € zu verringern.

Haftungsbeschränkung auf 1.500 €	kostenfrei
Haftungsbeschränkung auf 300 €	6,00 €

Sonstiges

Verspätete Rückgabe des Fahrzeugs	bis 15 Minuten	25,00 €
	über 15 Minuten	50,00 €
Zusätzliche/r Fahrer/in		3,00 €
Nichtmelden von Schadenereignissen		100,00 €
Rauchen im Auto (eventuell zzgl. Reinigungskosten nach Aufwand)		25,00 €
Fahrzeug unverschlossen zurücklassen		25,00 €
Fahrzeugverschmutzung, nach Aufwand, mindestens		25,00 €
Verlust von Fahrzeugschein, Tankkarte oder Kundenkarte		25,00 €
Selbstverschuldeter Technikereinsatz pro angefangener Stunde		25,00 €
Weitergabe der Kundenkarte oder des Fahrzeugs an Nichtberechtigte		250,00 €
Manuelle Bearbeitung (Betankungs-Auslagererstattung, Ordnungswidrigkeit, Rücklastschrift, Adressermittlung, Rechnungsstellung an abweichenden Rechnungsempfänger)		je 10,00 €

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Produkt studibus.de

1. Anwendungsbereich der AGB

Diese AGB gelten für alle Mietverträge, die im Rahmen des Angebots studibus.de mit der einfach mobil Carsharing GmbH, nachfolgend bezeichnet als studibus.de, geschlossen werden.

2. Vertragsabschluss, Stornierung, Umbuchung, Widerruf und Rücktritt

- 2.1 Die Anmietung ist nur per Internet möglich. Die Reservierung des gewünschten Fahrzeugs per Internet durch den Mieter ist ein bindendes Angebot nach § 145 BGB. Durch die Annahme in Form einer Bestätigung auf unserer Webseite am Ende des Buchungsvorgangs kommt der Vertrag zustande.
- 2.2 Stornierungen sind jederzeit möglich, Umbuchungen bis 3 Tage vor Fahrtbeginn vorbehaltlich Fahrzeugverfügbarkeit. Für Stornierungen und Umbuchungen entstehen Kosten gemäß Preisliste.
- 2.3 Ein Widerrufsrecht besteht nicht.
- 2.4 Der Mieter ist verpflichtet, studibus.de stets auf aktuellem Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der Mieter, es sei denn, er hat die Fehlerhaftigkeit der Daten nicht zu vertreten.
- 2.5 Im Online-Buchungsprozess erfragt studibus.de die Erlaubnis zur Durchführung einer Bonitätsprüfung. Bescheinigt das Ergebnis der Bonitätsprüfung dem Mieter keine ausreichende Bonität, so ist studibus.de zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 2.6 Sollte das gebuchte Fahrzeug aus Gründen, die bei Vertragsschluss nicht erkennbar waren und von studibus.de nicht zu vertreten sind, nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist studibus.de berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Aushändigung der Kundenkarte

- 3.1 Die zur Fahrzeugabholung in Selbstbedienung erforderliche Kundenkarte kann in jeder studibus.de Partnertankstelle zu den jeweiligen Öffnungszeiten abgeholt werden. Die Adressen aller studibus.de Partnertankstellen und die Öffnungszeiten sind unter www.studibus.de im Internet abrufbar. Die Adresse und Öffnungszeiten der studibus.de Partnertankstelle, an deren Standort der Mieter ein Fahrzeug reserviert hat, werden dem Mieter per Email mitgeteilt. Die Öffnungszeiten hängen zusätzlich an den studibus.de Partnertankstellen aus.
- 3.2 Der Mieter hat in eigener Verantwortung darauf zu achten, seine Kundenkarte unter Beachtung der Öffnungszeiten bei einer studibus.de Partnertankstelle abzuholen.

Kann der Mieter das Fahrzeug nicht nutzen, weil er es versäumt hat, seine Kundenkarte abzuholen, so haftet studibus.de nicht für den daraus entstehenden Schaden.

- 3.3 Die Kundenkarte wird nur ausgehändigt gegen Vorlage von Fahrerlaubnis und Bundespersonalausweis. Fehlt eine dieser Unterlagen, wird die Kundenkarte nicht ausgehändigt und das Fahrzeug kann nicht genutzt werden. Der Mietzins fällt dennoch in voller Höhe an.
- 3.4 Macht der Mieter bei der Reservierung falsche Angaben, z. B. zu seiner Person, Fahrerlaubnis oder Bankverbindung, wird die Kundenkarte nicht ausgehändigt und das Fahrzeug kann nicht genutzt werden. Der Mietzins fällt dennoch in voller Höhe an.

4. Fahrzeugabholung

- 4.1 Die Fahrzeugabholung erfolgt in Selbstbedienung mittels der Kundenkarte und des elektronischen Zugangssystems.
- 4.2 Der Mieter hat das Fahrzeug bei Abholung auf Mängel zu überprüfen und solche vor Fahrtbeginn an studibus.de zu melden.

5. Fahrtberechtigung und Fahrt

- 5.1 Fahrtberechtigt sind der Mieter, sofern er eine während der gesamten Dauer der Fahrt für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt, sowie vom Mieter beauftragte Personen (Fahrer), sofern diese bei der Reservierung angegeben wurden. Bei Beauftragung Anderer zur Fahrt ist der Mieter verpflichtet, sich vor Fahrtbeginn vom Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis des Beauftragten sowie dessen Fahrtüchtigkeit zu überzeugen.
- 5.2 Die Berechtigung zur Fahrt steht weiterhin unter dem Vorbehalt der Beachtung der gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Ge- und Verbote sowie der vertraglichen Pflichten. Befindet sich das Fahrzeug in erkennbar verkehrsunsicherem Zustand, so darf es nicht benutzt werden.
- 5.3 Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs benutzt werden. Die Nutzung zu motorsportlichen Zwecken, zu Testzwecken, zum gewerblichen Personen- oder Gütertransport, sowie zu rechtswidrigen Zwecken ist verboten. Der Transport gefährlicher Stoffe im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) ist verboten.
- 5.4 Die Weitergabe der Kundenkarte oder des Fahrzeugs an Nichtberechtigte ist verboten. Bei Weitergabe der Kundenkarte oder des Mietfahrzeugs an Nichtberechtigte berechnet studibus.de einen pauschalierten Schadensersatz gemäß Preisliste. Dem Mieter bleibt jedoch der Nachweis gestattet, dass Studibus.de durch die Weitergabe oder Weitervermietung kein oder nur ein vom Mieter konkret bezifferter geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt studibus.de vorbehalten.
- 5.5 Der Mieter hat das Fahrzeug schonend und sachgerecht zu behandeln und selbständig Reifendruck und Betriebsflüssigkeiten zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren bzw. aufzufüllen.
- 5.6 Rauchen ist in den Fahrzeugen verboten. Wird im Mietfahrzeug geraucht, berechnet studibus.de einen pauschalierten Schadensersatz gemäß Preisliste. Dem Mieter bleibt jedoch

der Nachweis gestattet, dass Studibus.de durch das Rauchen kein oder nur ein vom Mieter konkret bezifferter geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt studibus.de vorbehalten.

6. Tanken

Der Kraftstoff wird in Form einer Kraftstoff-Kilometerpauschale berechnet. Die Höhe wird dem jeweils aktuellen Kraftstoffpreis sowie dem durchschnittlichen Flottenverbrauch angepasst und unter www.studibus.de bekannt gegeben. Der Mieter übernimmt das Fahrzeug mit beliebigem Kraftstoffstand. Bei Fahrzeugrückgabe muss die Tankanzeige mindestens eine $\frac{1}{4}$ Tankfüllung ausweisen. Studibus.de stellt dem Mieter eine Tankkarte zum bargeldlosen Tanken an allen Vertragstankstellen europaweit zur Verfügung. Der Mieter ist verpflichtet, diese Tankkarte bei seinen Betankungen zu benutzen. Tankt der Mieter dennoch auf eigene Kosten, so erstattet studibus.de ihm den Tankbetrag gegen Berechnung einer Bearbeitungspauschale gemäß Preisliste. Die Kraftstoff-Kilometerpauschale entfällt in diesem Fall nicht. Die Bearbeitungspauschale entfällt, wenn der Mieter nachweist, dass er die Tankkarte aus Gründen nicht einsetzen konnte, die er nicht zu vertreten hat.

7. Unfall, Schaden, Panne, Diebstahl

7.1 Unfälle und andere im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge der studibus.de entstandene Schäden sind studibus.de unverzüglich telefonisch oder persönlich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, stellt studibus.de dem Mieter eine Aufwandspauschale gemäß Preisliste in Rechnung. Dem Mieter bleibt jedoch der Nachweis gestattet, dass Studibus.de durch die unterbliebene Mitteilung kein oder nur ein vom Mieter konkret bezifferter geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt studibus.de vorbehalten.

Unfälle mit erheblichem Sachschaden oder mit Personenschaden sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der Mieter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Er hat einen schriftlichen Unfallbericht unter Benutzung des von studibus.de zur Verfügung gestellten Formulars zu erstellen sowie darüber hinaus im Rahmen des Zumutbaren zur Aufklärung des Sachverhaltes und Abwicklung des Schadensfalls beizutragen.

7.2 Bei einer Panne hat der Mieter studibus.de telefonisch unter (06421) 210 400 zu informieren und das weitere Vorgehen abzusprechen. Den Anweisungen von studibus.de ist Folge zu leisten.

8. Haftung des Mieters für vermeidbare Schäden bei Dritten und am Mietfahrzeug

8.1 Der Mieter haftet für die Schäden, die zwischen dem ersten Öffnen und dem letzten Verschließen des Fahrzeugs durch den Mieter oder seinen Beauftragten am Mietfahrzeug entstanden sind und für Schäden, die der Mieter mit dem Mietfahrzeug an fremden Fahrzeugen, Sachen und Personen verursacht hat.

- 8.2 Der Mieter haftet betragsmäßig unbegrenzt,
- wenn seine Verkehrstüchtigkeit zum Schadenszeitpunkt durch Alkohol- oder Drogen- oder Medikamenteneinnahme beeinträchtigt war.
 - wenn er das Mietfahrzeug einer nichtberechtigten Person überlassen hat.
 - wenn er den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat oder vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Vertragspflicht verletzt hat.
 - wenn der Schaden auf Fehlbedienung des Mietfahrzeugs zurückzuführen ist (z. B. Betankung mit falscher Kraftstoffsorte, Kupplungsschäden durch fahren mit schleifender Kupplung).
 - wenn er nicht die erforderliche Fahrerlaubnis innehat.
 - wenn er bei der Reservierung falsche Daten angegeben hat, sei denn, es hat die Fehlerhaftigkeit der Daten nicht zu vertreten. Er haftet ebenso voll, wenn er bei der Abholung der Kundenkarte gefälschte Unterlagen vorgelegt hat.
 - wenn er sich nach einem Unfall unerlaubt im Sinne des Strafgesetzes vom Unfallort entfernt hat, soweit die berechtigten Interessen von studibus.de an der Feststellung des Schadenfalles generell beeinträchtigt wurden, es sei denn die Pflichtverletzung erfolgte nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig.
 - für Schäden am Fahrzeugaufbau, die durch Nichtbeachtung der Fahrzeughöhe verursacht sind.

8.3 In allen anderen Fällen haftet der Mieter aufgrund der von studibus.de unentgeltlich gewährten Haftungsbegrenzung nur bis zur Höhe von 1.500 € je Schadensfall. Hat der Mieter seine Haftungsbegrenzung entgeltlich auf 300 € je Schadensfall herabgesetzt, so gilt dieser Wert.

8.4 Die Haftungsbegrenzung endet mit dem Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Nimmt der Mieter eine eigenmächtige Verlängerung des Mietvertrags vor (verspätete Fahrzeugrückgabe über 30 Minuten), so gilt für diesen Zeitraum keine Haftungsbegrenzung.

9. Haftung des Mieters für unvermeidbare Schäden am Mietfahrzeug

Der Mieter hat das Mietfahrzeug mit Ausnahme von Verschleiß in dem Zustand zurück zu gewähren, indem er es übernommen hat. Der Mieter haftet daher verschuldensunabhängig bis zur Höhe der geltenden Haftungsbegrenzung für die Kosten der Beseitigung von Schäden, die während der Mietzeit entstehen, mit Ausnahme verschleißbedingter Schäden.

10. Haftung von studibus.de

studibus.de haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung durch studibus.de, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. studibus.de haftet weiterhin für Schäden, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung von studibus.de, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden, die auf der mindestens fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten von studibus.de, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist eine Haftung von studibus.de ausgeschlossen.

Fundsachen werden von studibus.de drei Monate lang aufbewahrt. Studibus.de ist nicht verpflichtet, zurückgelassene Gegenstände länger oder in besonderer Art und Weise zu lagern. Studibus.de haftet nicht für die Verschlechterung oder den Untergang zurückgelassener Gegenstände, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von studibus.de.

11. Vertragsbeendigung

- 11.1 Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer, es sei denn, es liegt eine Kündigung nach Maßgabe der Ziffern 11.2 oder 11.3 vor.
- 11.2 Der Mieter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn studibus.de das Fahrzeug oder ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug nicht bis spätestens eine Stunde nach dem ersten Abholungsversuch des Mieters zur Verfügung stellt. Der Mieter kann den Vertrag ebenfalls fristlos kündigen, wenn das Fahrzeug nach Übernahme ausfällt und studibus.de nicht binnen einer Frist von fünf Stunden ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellt. Eine sonstige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 11.3 studibus.de ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Mieter oder Fahrer, das Fahrzeug in vertragswidriger Weise gebraucht oder sonstige vertragliche Pflichten erheblich verletzt. Die Kündigungserklärung von studibus.de kann mündlich, insbesondere auch fernmündlich erklärt werden. Eine sonstige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12. Fahrzeugrückgabe

- 12.1 Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug spätestens bei Vertragsbeendigung an dem vereinbarten Ort auf einer der gekennzeichneten Stellflächen abzustellen und die Fahrt durch ordnungsgemäße Bedienung des elektronischen Zugangssystems zu beenden. Der vereinbarte Ort ist der Ort der Abholung des Fahrzeugs, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- 12.2 Nutzt der Mieter das Fahrzeug über 7 Stunden länger als vereinbart, wird statt des Entgelts für die verspätete Rückgabe gemäß Preisliste ein pauschalierter Schadensersatz in doppelter Höhe des Mietpreises fällig. Studibus.de bleibt berechtigt, darüber hinausgehenden Schadensersatz zu fordern. Dem Mieter bleibt jedoch der Nachweis gestattet, dass studibus.de durch die Zurückhaltung des Fahrzeugs kein oder nur ein vom Mieter konkret bezifferter geringerer Schaden entstanden ist.
- 12.3 Der Mieter hat das Fahrzeug in einem sauberen, vermietbaren Zustand an studibus.de zurückzugeben. Andernfalls berechnet studibus.de die Reinigung gemäß Preisliste.
- 12.4 Das Fahrzeug darf niemals unverschlossen zurückgelassen werden. Lässt der Mieter das Fahrzeug während seiner Fahrt oder am Fahrtende unverschlossen zurück, berechnet studibus.de einen pauschalierten Schadensersatz gemäß Preisliste. Dem Mieter bleibt jedoch der Nachweis gestattet, dass Studibus.de durch Zurücklassen des unverschlossenen Fahrzeugs kein oder nur ein vom Mieter konkret bezifferter geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt studibus.de vorbehalten.

13. Zahlungsbedingungen

- 13.1 Der Mietpreis inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird bei Ende der vereinbarten Mietzeit fällig.
- 13.2 Die Zahlung erfolgt im Lastschriftverfahren nach Versand der Rechnung per E-Mail. Bei Rückbelastung von Lastschriften sowie bei Zahlungsverzug kann eine Mahn- / Bearbeitungsgebühr nach Preisliste zuzüglich der Rücklastschriftgebühr des Geldinstituts von studibus.de erhoben werden.
- 13.3 Gegenüber Ansprüchen der studibus.de kann der Mieter nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Mieters an den Fahrzeugen, dem Fahrzeugzubehör oder dem Bordbuch wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen sind Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens studibus.de.

14. Datenschutz

studibus.de ist berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit dem Mieter betreffen, gemäß der §§ 28, 29 Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu nutzen.

15. Schriftform

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den vereinbarten Verzicht auf das vertragliche Schriftformerfordernis.

16. Salvatorische Klausel

An Stelle einer unwirksamen individuellen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke gilt die Regelung als vereinbart, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit oder Lücke bekannt gewesen wäre.

Stand 20.8.2018